

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/040

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 31.03.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	12.04.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.04.2016	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	10.05.2016	öffentlich

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 - Edewechter Straße-Wöstendamm - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 – Edewechter Straße/Wöstendamm – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 – Edewechter Straße/Wöstendamm – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 die Durchführung der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 – Edewechter Straße/Wöstendamm – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) zum Zwecke der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Wohnbebauung in der Bauerschaft Ekern beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 – Edewechter Straße/ Wöstendamm – mit der dazugehörigen Begründung hat in der Zeit vom 18. Februar 2016 bis zum 17. März 2016 im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn, Zimmer 2.13, Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn, öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet unter www.bad-zwischenahn.de/Planen&Bauen/Planungsbeteiligung und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 15.02.2016 über die öffentliche Auslegung informiert. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, mehrere Stellungnahmen abgegeben worden.

In diesen Stellungnahmen wird im Wesentlichen die Befürchtung geäußert, dass es aufgrund des vermehrten Verkehrsaufkommens zu einer erhöhten Belastung des bereits entstandenen Baugebietes und damit verbunden zu gefährlichen Beeinträchtigungen u. a. im Bereich des Kinderspielplatzes kommen kann. Die Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage ohne Abwägungsvorschläge an.

Zur Erschließung des Plangebietes wird ausgeführt, dass die Erschließungsplanung in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 03.05.2016 vorgestellt und erläutert wird. Hierbei wird auch abschließend über die verkehrliche Erschließung des Plangebietes zu entscheiden sein. Bei der am 05.04.2016 vorgesehenen Bereisung des Straßen- und Verkehrsausschusses wird dieser Bereich zudem angefahren und besichtigt.

Es wird aber an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass die Festsetzungen zur verkehrlichen Erschließung des Siedlungsbereiches durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 – Edewechter Straße/Wöstendamm - nicht geändert werden. Eine verkehrliche Anbindung der Gemeindestraße „Wöstendamm“ an den südlich gelegenen Siedlungsbereich war schon Inhalt des Ursprungs-Bebauungsplanes Nr. 123 - Edewechter Straße / Wöstendamm -.

Auch wird darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um 12 Wohnbaugrundstücke handelt. Eine unvermeidbare Zunahme der Verkehre ist daher nicht zu erwarten, da sie sich zudem auf zwei Anbindungen verteilen werden.

Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und schlägt vor, die für das Änderungsverfahren notwendigen abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlägen sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit